

Gleichstellungsplan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät 2023–2028

1 Geschlechtergleichstellung bei den Professuren (Ordinaria und Extra-Ordinaria) und Assistenzprofessuren (mit und ohne Tenure Track)

1. 1. Ausgangslage August 2023

a) Professuren (Ordinaria und Extraordinaria)

Die Fakultät zählt 23 Professuren. Acht der aktuell 23 Professuren werden von Frauen besetzt, was gemessen an der Personenzahl einem Frauenanteil von 34.8% entspricht. Im Vergleich mit dem Durchschnitt aller Schweizer Rechtsfakultäten liegt dieser Wert um 4.8% höher.

b) Assistenzprofessuren (mit und ohne Tenure Track)

Die Fakultät zählt drei Assistenzprofessuren, davon eine weibliche Assistenzprofessur, was einem Frauenanteil von 33% entspricht. Damit fällt der Frauenanteil 23 % tiefer aus als der Durchschnitt aller Schweizer Rechtsfakultäten mit 56%.

1. 2. Ziel

Die Fakultät strebt infolge der Neuanstellungen in den nächsten fünf Jahren unter Berücksichtigung der Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber eine Steigerung des Frauenanteils bei den Professuren und Assistenzprofessuren von ungefähr 10% an.

1. 3. Massnahmen

Bei gleicher Qualifikation werden bevorzugt Frauen berufen. Bewerbungen durch Frauen werden wie folgt gefördert:

- Der/Die Vorsitzende der Berufungskommission lädt gemäss § 5 Abs. 1^{bis} des Berufungsreglements der Universität Luzern proaktiv und gezielt Frauen zu den Bewerbungsverfahren ein und dokumentiert diese Bemühungen im Berufungsbericht.
- Die Chancengleichheitsdelegierten stellen gemäss § 5 Abs. 1 Berufungsreglement sicher, dass in den Ausschreibungen die Möglichkeit von Jobsharing und Teilzeitanstellungen erwähnt werden, sofern solche Modelle mit Blick auf die zu besetzende Stelle im Interesse der Fakultät liegen.
- Der/Die Vorsitzende der Berufungskommission gewährleistet, dass in den Berufungsverfahren gendergerechte Kriterien zur Beurteilung der wissenschaftlichen Leistung angewendet werden (vgl. Leitfaden Berufungsverfahren, Ziff. 3.4).

2 Geschlechtergleichstellung bei den Titular- und Honorarprofessuren

2.1 Ausgangslage August 2023

Der Frauenanteil bei den Titular- und Honorarprofessuren beträgt aktuell 11.1%. Im Vergleich mit dem Durchschnitt aller Schweizer Rechtsfakultäten liegt der Anteil um 24% tiefer.

FROHBURGSTRASSE 3
POSTFACH
6002 LUZERN

T +41 41 229 53 00
rf@unilu.ch
www.unilu.ch/rf

2.2 Ziel

Die Fakultät strebt in den nächsten fünf Jahren eine Steigerung des Frauenanteils bei den Titular- und Honorarprofessuren von ungefähr 10% an. Bis in 10 Jahren beträgt der Frauenanteil bei den Titularprofessuren 35%. Bis in 20 Jahren wird Geschlechterparität bei den Titularprofessuren angestrebt.

2.3 Massnahmen

Die Fakultät legt für die nächsten 10 Jahre besonderen Wert auf die Ernennung von qualifizierten Frauen als Titular- oder Honorarprofessorinnen. Die Vorsitzenden der Fachbereiche prüfen jährlich, ob in ihrem Fachgebiet geeignete Kandidatinnen für eine Ernennung in Frage kommen.

3 Geschlechtergleichstellung bei den Lehrbeauftragten pro Semester

3.1 Ausgangslage

Im Frühjahressemester 2023 betrug der Frauenanteil bei allen Lehrbeauftragten ca. 34%, im Herbstsemester 2023 ungefähr 29%.

3.2 Ziel

Die Fakultät strebt bei den Lehrbeauftragten (externe Lehrbeauftragte, Assistierende und Oberassistierende) in den nächsten fünf Jahren einen Frauenanteil von 35-40% pro Semester an. In den nächsten zehn Jahren wird sowohl im Herbstsemester wie auch im Frühjahressemester Geschlechterparität bei den Lehrbeauftragten angestrebt.

3.3 Massnahmen

- Bei gleicher Qualifikation werden Frauen bevorzugt.
- Die Fachbereichsvorsitzenden suchen proaktiv und gezielt nach Frauen und unterstützen diese, sich auf Ausschreibungen von Lehraufträgen zu bewerben.
- Die Professor*innen und Fachbereiche fördern weibliche Assistierende gezielt für eine Lehrtätigkeit nach der Assistenzzeit.
- Die Fakultätsversammlung berücksichtigt bei der Vergabe der Lehraufträge die Gleichstellungsvorgaben.

4 Ausgeglichenes Geschlechterverhältnis für Redner*Innen bei allen Veranstaltungen der Fakultät

4.1 Ausgangslage

Bei Diplomfeiern und Informationsanlässen etc. der Fakultät bestand in den letzten vier Jahren bei den Redner*innen ein nahezu ausgeglichenes Geschlechterverhältnis.

4.2 Ziel

Der Status quo wird beibehalten.

4.3 Massnahmen

Die Fakultät achtet weiterhin darauf, dass bei Veranstaltungen der Fakultät ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis besteht. Das Dekanat führt dazu eine Liste aller Redner*innen in Veranstaltungen, die das Dekanat durchführt.

Die Fakultätsversammlung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät hat diesen Gleichstellungsplan mit Entscheid vom 13. November 2023 verabschiedet.